

Einzellizenz für dpa-Meldung

Hinweis:

Nur für originale dpa-Meldungen kann eine Einzellizenz erworben werden. Diese erhalten Sie auf Anfrage von dpa. Richten Sie bitte Ihre Anfrage unter Beifügung des Textes des gewünschten Artikels (ggf. als Anlage) per E-Mail an Einzellizenz@dpa.com. Bitte in diesem Bestellformular nur den Titel der originalen dpa-Meldung angeben. Jegliche Nutzung der dpa-Meldung ist nicht gestattet, solange kein Vertrag über eine Einzellizenz geschlossen wurde.

Bestellung bei **dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH, Mittelweg 38, 20148 Hamburg** (nachstehend „dpa“ genannt)

Name / Firma inkl. Rechtsform	Straße	Hausnr.
Postleitzahl	Ort	

(nachstehend „Kunde“ genannt)

Ansprechpartner/in beim Kunden*:	Angaben zur Rechnungsstellung:
Vor-/Zuname	Ggf. E-Mailadresse für den Rechnungsversand
Telefonnr.	Rechnungsempfänger (nur, falls abweichender Rechnungsempfänger)
E-Mail-Adresse Ansprechpartner **	Ggf. Straße, Hausnummer (falls abweichender Rechnungsempfänger)
	Ggf. Postleitzahl/Ort (falls abweichender Rechnungsempfänger)
Ggf. gewünschter Rechnungstext (hier <u>keine</u> Angaben zum Nutzungsumfang, <u>allein</u> die Angaben unter Ziff. 1 sind verbindlich):	

*Für Rückfragen zur Bestellung. Die E-Mailadresse wird auch für die Bestätigung der Bestellung benötigt.
 **dpa behält sich im Fall einer Bestellung vor, die hier angegebene E-Mailadresse des Ansprechpartners und/oder die von Ihnen für die Übersendung des vorliegenden Bestellformulars genutzte E-Mailadresse - vorbehaltlich Ihres Widerspruchs - auch für die gelegentliche Zusendung von Werbung für eigene ähnliche Waren bzw. Dienstleistungen der dpa zu nutzen.

1. Bestellung und Preise

Der Kunde bestellt für unten angegebene dpa-Meldung eine Einzellizenz zur Nutzung der dpa-Originalmeldung für die angegebene Verwendung. Der Einzellizenzwerb erfolgt je dpa-Meldung für die in nachfolgender Tabelle angegebene Verwendung(en):

- zum Preis von € 200,- für eine der folgenden Verwendungen, je zusätzliche genannte Verwendung zuzüglich € 50,-: Für geschlossenen Nutzerkreis zugängliche Webseite, Intranet, Newsletter, E-Book, CD-ROM, in einem TV-Beitrag oder Printpublikation;
- zum Preis von je € 350,- für die Weiterveröffentlichung auf einer öffentlich zugänglichen Webseite, jede weitere wird mit zusätzlich € 50,- berechnet, unter nachfolgend genannten URL(s).
- nur für Schul- und Unterrichtsgebrauch an allgemeinbildenden Schulen:* zum Preis von € 200,- für die Nutzung in einem (1) Produkt/Lehrwerk oder Produktverbund (Lehrwerk plus zugehörige, mit dem Lehrwerk abgestimmte Nebenprodukte wie Arbeits- bzw. Trainingsheft, Lehrerband, CD-Rom, E-Book).

dpa-Text - Überschrift der originalen dpa-Meldung (siehe Hinweis oben)	Konkrete Verwendung: Publikation / URL / ISBN / Sonstiges

Die o.g. Angaben gelten jeweils für eine Auflage (Printpublikation) oder für einen Zeitraum von bis 5 Jahren. Bei Verwendung für o.g. Schul-/Unterrichtsgebrauch gilt der Lizenzwerb pro ISBN, bei Verwendung im Produktverbund (bitte in Tabelle oben kenntlich machen, z.B. „PV“) ist die ISBN des zugrundeliegenden Lehrwerks maßgeblich.

2. Nutzung

Mit Bestätigung der Bestellung räumt dpa dem Kunden das Recht zur einmaligen Nutzung für die in Ziff. 1 genannte Verwendung ein. Jede weitergehende Nutzung, auch Mehrfachnutzung, bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist erneut honorarpflichtig. Jegliche Nutzung über den vereinbarten Umfang hinaus (einschließlich ganze oder teilweise Veröffentlichung/ öffentl. Zugänglichmachung, Vervielfältigung, Weitergabe an Dritte, Umgestaltung, Archivierung) ist nicht gestattet.

3. AGB

Die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der dpa für die Einzellizenzierung und Nutzung von dpa-Meldungen sind Bestandteil dieses Vertrages. Der Kunde erklärt durch seine Unterschrift, diese als Vertragsbestandteil anzuerkennen.

Ort, Datum	ggf. Stempel, Unterzeichnung des Kunden	Nachname, Vorname in Druckbuchstaben

Allgemeine Geschäftsbedingungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH für die Einzellizenzierung und Nutzung von dpa-Meldungen

Stand: Januar 2022

A. Allgemeines

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dienstleistungen der dpa Deutsche Presse-Agentur GmbH (dpa), Hamburg, im Zusammenhang mit der Einzellizenzierung und Nutzung von dpa-Meldungen (nachfolgend „dpa-Material“).
2. Abänderungen oder Nebenabreden bedürfen zu ihrer Gültigkeit der vorherigen schriftlichen Bestätigung von dpa und gelten nur für den jeweiligen einzelnen Geschäftsfall.
3. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn diesen nicht ausdrücklich widersprochen wurde.
4. Das Angebot richtet sich nicht an Verbraucher bzw. Privatpersonen, sondern ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB bzw. gewerbliche Nutzer. Unter dem Begriff des gewerblichen Nutzers sind auch Betreiber kommerzieller Websites, Verbände, staatliche Stellen und sonstige nicht-staatliche Stellen zu verstehen.
5. Der Kunde wird gemäß Bundesdatenschutzgesetz bzw. EU-Datenschutzgrundverordnung darauf hingewiesen, dass die dpa und etwaige Erfüllungshelfer Kundendaten in digitaler Form speichern und im Rahmen der Zweckbestimmung des zum Kunden bestehenden Vertragsverhältnisses verarbeiten. Bitte beachten Sie ergänzend die Datenschutzhinweise zur Datenverarbeitung für Geschäftskontakte <https://www.dpa.com/de/datenschutzerklaerung/>.

B. Nutzungsrechte

1. Die Urheber- und/oder Leistungsschutzrechte an den Meldungen der dpa (nachfolgend das „dpa-Material“) verbleiben bei der dpa oder bei den Drittquellen, soweit diese im Rahmen einer Recherche genutzt und ausgewiesen worden sind.
2. Dem Kunden wird nur das einfache urheberrechtliche Nutzungsrecht am dpa-Material eingeräumt. Die Bearbeitung des dpa-Materials ist dem Kunden nur gestattet, soweit es sich um geringfügige Änderungen (Kürzen, einzelne Wortanpassungen) handelt. Jegliche Bearbeitungen oder Zusammenstellungen mit anderen Inhalten, die zu einer Verfälschung, Sinnentstellung oder Herabwürdigung von Personen führen, sind unzulässig und machen den Kunden ggf. schadensersatzpflichtig.
3. Das von dpa eingeräumte Recht zur Nutzung des dpa-Materials umfasst nicht die Rechteübertragung oder Zusicherung, dass darin genannte oder identifizierbare Personen oder die Inhaber von Rechten an genannten oder identifizierbaren Werken, Marken- oder sonstigen Schutzrechten die Einwilligung zu einer Nutzung erteilt haben. Die Einholung der im Einzelfall notwendigen Einwilligungen Dritter obliegt dem Kunden.
4. Jede Einräumung von Nutzungsrechten erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung, dass die ge-

schuldete Vergütung vollständig an dpa gezahlt wird.

5. Die Nutzung des dpa-Materials und der darin enthaltenen Informationen ist nur zulässig, soweit dies für die jeweils zugelassene Verwendung erforderlich ist. Es ist unverzüglich aus allen elektronischen Speichern zu löschen, sobald die Berechtigung zur Nutzung erloschen ist. Jede weitere bzw. weitergehende Nutzung bedarf einer gesonderten Vereinbarung und ist ggf. erneut honorarpflichtig. Dies gilt auch für jede weitere Auflage/Neuaufgabe, für weitere Produkttitel sowie jede Nutzungsdauerverlängerung.

C. Bedingungen für die Nutzung von dpa-Material

1. Bei wortgetreuer Veröffentlichung des dpa-Materials oder bei der Verwendung von Textteilen von dpa-Meldungen (soweit vereinbart) ist dpa als Quelle anzugeben (bspw.: „Quelle: dpa“). Der Kunde hat entsprechend seinen Möglichkeiten das Copyright der dpa gegenüber unberechtigter Nutzung Dritter zu schützen.
2. Der Kunde wird in Bezug auf Abschnitt B. Ziff. 3 dieser AGB darauf hingewiesen, dass eine Veröffentlichung von dpa-Material unter Umständen aufgrund Zeitablaufs oder geänderter Umstände seit dem Datum der Erstveröffentlichung durch dpa unzulässig sein bzw. werden kann (z.B. bei Inaktualität oder neueren Erkenntnissen).
3. Unbeschadet der Geltung der Regelung in vorstehender Ziffer 2 darf der Kunde stets nur die aktuellste Version einer Meldung verwenden. Eine etwa erforderliche Klärung der weiteren Verfügbarkeit und Aktualität des dpa-Materials im unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Beginn der jeweiligen Nutzungsaufnahme durch den Kunden) liegt in dessen alleiniger Verantwortung; für die fortdauernde Verfügbarkeit von dpa-Material während der Lizenzdauer einer Verwendung übernimmt dpa keine Gewähr. Vorstehendes gilt auch im Fall einer für weitere/erneute Verwendung in Neuauflagen und Aktualisierungen von Produkten.
4. Der Kunde ist verpflichtet, etwaig mitgelieferte redaktionelle Hinweise zu beachten. Auf Verlangen der dpa hat der Kunde Löschhinweise aus rechtlichen Gründen unverzüglich umzusetzen.
5. Die Veröffentlichung oder Weitergabe von etwaig mitgelieferten redaktionellen Hinweisen und Informationen ist nicht zulässig, insbesondere wenn diese mit der Überschrift „Notizblock“ gekennzeichnet oder mit einem Hinweis versehen sind, dass die betreffenden Informationen nicht zur Veröffentlichung bestimmt sind, auch soweit solche Informationen auf die Umstände einer Zurückziehung oder Berichtigung von dpa-Material hinweisen.
6. Für aus der Nichtbeachtung der Regelungen aus diesem Abschnitt C resultierende Schäden haftet der Kunde im Innenverhältnis allein.

D. Preise und Rechnungstellung

1. dpa ist berechtigt, Rechnungen in elektronischer Form zu übersenden. Rechnungen sind 20 Tage nach Rechnungslegung ohne Abzüge (netto Kasse) zur Zahlung fällig.
2. Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Ein Anspruch auf Gutschrift im Falle einer Nichtverwendung besteht nicht.
4. Im Falle des Verzugs ist dpa berechtigt, Mahnkosten in Höhe von € 5,- pro Mahnung zu verlangen. Weitere Rechte und Ansprüche wegen des Verzugs bleiben unberührt.

E. Haftung

1. Für sämtliches dpa-Material gilt, dass alle dort gemachten Angaben mit größter Sorgfalt recherchiert wurden, dennoch kann dpa keine Gewährleistung für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernehmen.
2. Die Haftung von dpa auf Schadensersatz, gleich aus welchem Grund, insbesondere aus Unmöglichkeit, Verzug, Pflichtverletzung und unerlaubter Handlung sowie wegen Lieferung falscher Daten, Unrechtmäßigkeit der Inhalte, insbesondere Verletzung von Rechten Dritter, Übermittlungsfehler und Unvollständigkeiten der dpa-Inhalte ist, soweit es dabei jeweils auf ein Verschulden ankommt, wie folgt beschränkt oder ausgeschlossen:
dpa haftet nicht im Fall normaler Fahrlässigkeit ihrer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten und sonstigen Erfüllungsgehilfen, soweit es sich nicht um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten handelt. Die Haftung wegen grober Fahrlässigkeit hinsichtlich der Erfüllungsgehilfen, soweit diese nicht leitende Angestellte sind, sowie hinsichtlich der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ohne grobes Verschulden beschränkt sich jedoch auf den Ersatz des typischen vorhersehbaren Schadens, dabei jedoch auf maximal 5.000,-€ pro Schadensfall.
3. Die Haftungsausschlüsse und Haftungsbeschränkungen gemäß vorstehender Ziffer 2 gelten nicht bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit oder soweit nach dem Produkthaftungsgesetz für Sachschäden an privat genutzten Gegenständen oder für Personenschäden auch ohne Verschulden gehaftet wird. Der Kunde hat aktiv an einer Schadensminderung mitzuwirken.
4. Bei Fehlern oder Störungen im Dienstbetrieb und Lieferschwierigkeiten wegen Arbeitskämpfmaßnahmen oder in Fällen höherer Gewalt haftet dpa nicht. Bei Fehlern oder Störungen des Dienstbetriebes aus sonstigen Gründen haftet dpa entsprechend der Regelung in Ziffer 2.

F. Vertragsverletzungen, Freistellung, Vertragsstrafe

1. Bei nicht vertragsgemäßer Nutzung des dpa-Materials stellt der Kunde dpa von allen sich hieraus ergebenden Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der angemessenen Rechtsverteidigung, frei. dpa ist im Fall der unberechtigten Nutzung ferner berechtigt, eine Vertragsstrafe in Höhe des zweifachen üblichen Nutzungshonorars pro dpa-Meldung zu for-

dern. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt von Vorstehendem unberührt. Mit der Zahlung von Schadensersatz oder einer Vertragsstrafe erwirbt der Kunde weder das Eigentum noch Nutzungsrechte an dem dpa-Material.

2. Im Falle einer Pflichtverletzung durch den Kunden kann die Nutzung des dpa-Materials untersagen, sofern die Pflichtverletzung nach Ablauf einer angemessenen Frist zur Abhilfe (Abmahnung) nicht beseitigt wird. Die Geltendmachung weitergehender Ansprüche und Rechte behält sich dpa ausdrücklich vor.

G. Sonstiges

1. Sollten einzelne oder mehrere der Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt eine Regelung, die dem gewollten Zweck am nächsten kommt. Das gleiche gilt für den Fall einer Regelungslücke.
2. Alle Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform oder einer fortgeschrittenen elektronischen Signatur. Dies gilt auch für die Aufhebung oder Abänderung dieses Formerfordernisses. Als fortgeschrittene elektronische Signatur genügt die Signatur über einen elektronischen Fernsignaturdienst bei Verwendung einer mehrstufigen Authentifizierungsmethode (z.B. Adobe Sign oder DocuSign in Verbindung mit einer 2-Faktor-Authentifizierung). Eine E-Mail genügt dem Schriftformerfordernis nicht. Mündliche Nebenabreden zum Vertrag bestehen nicht.
3. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichem Sondervermögen oder mit Personen, die keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Hamburg (-Mitte). dpa kann den Kunden nach ihrer Wahl auch an dem für seinen Sitz zuständigen Gericht verklagen.
4. Es gilt im Übrigen ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.